

Niederschrift

Gemeinde Hesel

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel (XII/HES-Rat/06)**
am Donnerstag, 01.06.2023 in Hesel

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:15 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Werner Baumann	
Anita Berghaus	ab 20:09 (TOP Ö5)
Karsten Bruns	
Gerd Dählmann	
Siglinde König	
Erwin Köster	bis 22:25 Uhr (TOP N7)
Holger Minor	
Dieter Nagel	bis 22:14 Uhr (TOP Ö14)
Melanie Nonte	
Andreas Pfaff	
Johann Rademacher	
Günter Saathoff-Kettwig	
Arne Salge	

Von der Verwaltung

Joachim Duin
Andrea Nannen

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Boelsems
Lars Dominik

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Rates am 22.12.2022
5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Bildung von Ausschüssen gem. § 71 NKomVG

- Umbesetzung Ausschussvorsitz im Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung
Vorlage: HES/2023/084
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

- Vorlage: HES/2023/070
9. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung)
Vorlage: HES/2023/071
 10. Klimagerechte Bauleitplanung
Vorlage: HES/2023/063
 11. Vermietung des Einfamilienhauses Bohmhuser Weg 2 an die Samtgemeinde Hesel
Vorlage: HES/2023/074
 12. Bericht Impulsberatung Radverkehr nebst Förderprogramme Fahrrad-Mobilität
Vorlage: HES/2022/052
 13. Anträge
 - 13.1. Antrag der CDU-Fraktion über die Instandsetzung des Spielplatzes an der Kastanienstraße
Vorlage: HES/2023/069
 - 13.2. Antrag der SPD-Fraktion der Gemeinde Hesel über die Instandsetzung mehrerer Sitzbänke im Gemeindegebiet
Vorlage: HES/2023/073
 14. Anfragen
 15. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
 16. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dählmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Rates am 22.12.2022 **Sitzungsverlauf:**

Herr Baumann weist darauf hin, dass es auf Seite 3 Dorfstraße statt Dorfweg heißen muss.

Sodann ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.12.2022 wird mit folgender Änderung genehmigt:

Seite 3 Absatz 3 neu

Der Straßenausbau der Gemeinde Hesel im Zeitraum 2023 bis 2027 nach folgender Priorität erfolgen:

1. Dorfstraße
2. Wehrden
3. Barther Straße
4. Höster Straße
5. Friedewaldstraße
6. Kirchstraße / Kiefelder Straße

5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten **Sitzungsverlauf:**

Frau Berghaus nimmt ab 20:09 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Duin berichtet über folgende Angelegenheiten:

E-Lastenrad

Das E-Lastenrad der Gemeinde Hesel wurde an Bürgermeister Gerd Dähmann übergeben. Es steht allen Ratsmitgliedern zur Nutzung zur Verfügung. Die Verwendung ist mit dem Bürgermeister abzustimmen.

Mittsommerfest im Park der Villa

Wie bereits in der vergangenen Sitzung angekündigt findet am 24.06.2023 das Mittsommerfest im Park an der Villa Popken statt. Gemeinsam mit den Kulturfreunden wurde für den Folgetag ein Familienfest unter Beteiligung mehrerer Heseler Vereine sowie zahlreicher Einrichtungen der Samtgemeinde Hesel geplant. Unterstützung bei der Planung erhalten wir als Gemeinde durch die Tourist-information der Samtgemeinde, die auch das Marketing der Veranstaltungsreihe übernommen hat.

Am 03.06.2023 findet in der Gemeinde Brinkum das Fest rund um das Dörphus statt. Ich möchte hiermit alles Anwesenden zu dieser Veranstaltung, wie auch zu allen noch folgenden Veranstaltungen, besonders herzlich einladen. Ich würde mich persönlich freuen, wenn wir uns dort sehen.

Weiterentwicklung der Villa Popken

In der Villa Popken hat unserer Hauswarkraft Bärbel Klein zum Jahreswechsel ihre Tätigkeit aufgenommen und kümmert sich nun um die Verwaltung des Hauses. Derzeit nimmt sie Kontakt zu den Vereinen und Verbänden auf um die Öffnung des Gemeinwesencafés ins Auge zu fassen. Die Sanierung der Villa Popken soll in diesem Jahr fortgesetzt werden. Für eine Sanierung des Ober- und Dachgeschosses sowie der sanitären Anlagen im Keller habe ich entsprechende Haushaltsmittel angemeldet.

Im Aufbau ist zudem noch eine eigenständige Internetseite für die Villa Popken, damit sich interessierte Personen rund um die Uhr über unser Angebot informieren können und die Kontaktdaten von Bärbel Klein direkt finden. Hierzu gab es am 01.06.2023 einen Fototermin in der Villa.

Die Verwaltung wurde beauftragt ein Nutzungskonzept für den Park der Villa Popken dem Fachausschuss vorzulegen. Aufgrund meiner starken Einbindung in die laufenden Projekte bin ich hierzu noch nicht gekommen.

Umgestaltung des Dorfplatzes in Hesel

Die Umgestaltung des Dorfplatzes in Hesel im Rahmen des Projektes Zukunftsräume Niedersachsen beginnt. Nachdem der Verwaltungsausschuss die Planungen gebilligt und deren Umsetzung beschlossen hat erfolgten die Ausschreibungen für die Themenfelder Freianlagenplanung und Archäologie. Mit der Freianlagenplanung wurde das Büro Diekmann, Mosebach und Partner beauftragt. Durch das Büro wird nun die konkrete Ausführungsplanung erarbeitet und dann dem Fachausschuss (vermutlich im Herbst 2023) zur Beratung vorgestellt.

Der Planungsauftrag für die Archäologische Konzeption wird voraussichtlich an das Büro ConCultura erteilt. Die Ostfriesische Landschaft hat bereits erfolgreich mit diesem Büro zusammengearbeitet.

Planung eines neuen Gewerbegebietes

Auf Initiative der Gemeinde Hesel hat die Samtgemeinde Hesel das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung von Gewerbeflächen südlich der Bundesstraßen 72 und 436 fast abgeschlossen. Die Gemeinde möchte nunmehr wie bereits vor Jahren beabsichtigt in die konkrete Planung für den ersten Teilabschnitt östlich der Bohmhuser Straße und nördlich des Gastenweges einsteigen. Hierzu wird erneut Kontakt zu den betroffenen Personen aufgenommen.

Städtebauliches Entwicklungskonzept Hesel-Süd-West

In den vergangenen Jahren erfolgte eine Abstimmung mit der NLStBV hinsichtlich der möglichen Erschließung des Entwicklungsgebietes Hesel-Süd-West. Nach Vorlage der zwischenzeitlich erstellten Gutachten ist eine Anbindung durch den Ausbau der Einmündung „Im Brink“ zu einem Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage genehmigungsfähig, wenn im gleichen Zuge die Anbindung des Knippelkamp aufgegeben wird.

Die Entwicklung des Gebietes Hesel-Süd-West soll laut Beschluss des Verwaltungsausschusses umgesetzt werden. Als erster Teilabschnitt soll der Bereich nördlich der Vorwerker Straße östlich der geplanten Verlängerung des Ostfrieslandwanderweges erschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt in Verkaufsverhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu treten.

Das vorliegende vom Rat beschlossene städtebauliche Konzept ist keine absolut verbindliche Vorlage für die spätere Entwicklung der Flächen insbesondere in Richtung des Ortskernes bei der Kirche. Im Rahmen der späteren Bauleitplanung werden die öffentlichen und privaten Belange für- und gegeneinander abzuwägen sein. Fest stehen jedoch bereits jetzt der Erschließungspunkt mit der Anbindung an die B436 sowie die Gebietstypen (Einzelhandel/Gewerbe an der Bundes- und Landesstraße, im Übergang verdichtetes Wohnen mit Mehrfamilienhäusern bzw. Investitionsobjekten und nachgelagert Wohnbebauung).

Städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Neuemoor

Alle wahlberechtigten Personen aus dem Ortsteil Neuemoor sind aufgerufen sich am 04.06.2023 im Rahmen einer Bürgerbefragung für oder gegen eine städtebauliche Entwicklung ihres Ortsteiles auszusprechen. Die Bürgerbefragung erfolgt auf Initiative des Verwaltungsausschusses, da die beiden durchgeführten Infoveranstaltungen und die anschließend schriftlich eingegangenen Stellungnahmen kein eindeutiges Bild gezeichnet hatten.

Teileinziehung von Wirtschaftswegen

Die Gemeinde Hesel beabsichtigt die Teileinziehung der Wirtschaftswege Eschenweg, Er-lenweg, Kiefelder Moorweg und Westermoorweg für das Befahren mit mehrspurigen Kraft-fahrzeugen und Krafträdern sowie das Parken dieser Fahrzeuge, Anlieger ausgenommen. Die Absicht wurde ortsüblich bekannt gemacht. Nach Ablauf der gesetzlichen 3-Monats-Frist wird der Rat über das Anliegen abschließend entscheiden können.

Neue Anbindungsleitungen für Nordsee-Windparks

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion ist mit dem Bau einer weiteren Anbindungsleitung für den Strom der Nordsee-Windparks beauftragt. Die Leitungstrassen haben den Namen BalWin1 und BalWin2 (alte Bezeichnung LanWin1 und LanWin3). Aufgrund der Entscheidung des Amtes für regionale Landesentwicklung wurde auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet und eine Trassenbündelung mit der planfestgestellten Trasse BorWin5. Dies bedeutet das die neuen Leitungen in der Nähe der erst kürzlich gebau-ten Leitung, jedoch nicht zwingend parallel, errichtet werden.

Spielplatzüberprüfung

Am 12.05.2023 wurde auf den Spielplätzen in der Gemeinde Hesel die zweite Quartalsprü-fung durchgeführt. Dabei werden die festgestellten Mängel in drei Kategorien (gering, erheb-lich und gefährlich) eingestuft. Die Spielplätze der Gemeinde sind in einem guten Allgemein-zustand. Im Rahmen der Prüfung gab es keine gefährlichen Mängel. Es wurden fünf erhebli-che Mängel und ein geringer Mangel festgestellt. Diese werden schnellstmöglich behoben.

Straßenbau im Neubaugebiet am Sportplatz

Im Neubaugebiet am Sportplatz hat die Firma Heinz de Buhr aus Firrel im Auftrag der NLG mit dem Endausbau der Straße begonnen.

Straßenausbauprogramm

Entsprechend der vom Rat festgesetzten Priorität für den Straßenausbau erfolgt als nächstes Projekt der Ausbau der Dorfstraße in Klein-Hesel. Mit der Planung und Bauleitung des Pro-jekts wurde das Büro IST aus Schortens beauftragt. Neben dem Abschnitt der Gemeinde baut die Samtgemeinde Hesel auch ihren Abschnitt der Samtgemeindeverbindungsstraße aus. Die Ausführungsplanung erfolgt in diesem Sommer. Die Ausschreibung darauf im Herbst, so dass ein Baubeginn gleich für den Jahresbeginn 2024 angestrebt wird. Von einem Baubeginn noch in diesem Jahr wurde seitens des Ingenieurbüros abgeraten.

Die betroffenen Anliegenden wurden am 24.05.2023 durch die Verwaltung über die bevorste-hende Maßnahme im Rahmen eines Informationsabends unterrichtet. Dabei wurde auch auf die zu erwartenden Verkehrsanlagenbeiträge und die Zahlungsmodalitäten (Ablösung, Ver-rentung, Stundung) hingewiesen.

Für das kommende Jahr ist die Straße Wehrden nach der Prioritätenliste zum Ausbau vorge-sehen. Eine Ausschreibung für die Vorplanung befindet sich gerade in Vorbereitung.

Anlage von Radwegen entlang der Ortsdurchfahrt von Hesel

Das Büro Thalen Consult ist in den letzten Monaten und Wochen mit der Ausführungspla-nung immer weiter vorangeschritten. Hierzu erfolgten mehrfach Abstimmungen mit der NLStBV. Die geplanten Aufpflasterungen an den Einmündungen der nachgeordneten Ge-meindestraßen sind aufgrund eines Vetos der NLStBV nicht möglich. Die Kostenteilungsver-einbarung mit dem Bund soll kurzfristig abgeschlossen werden.

In der Zwischenzeit wurde bereits ein Teil der für den Ausbau notwendigen Flächen erworben. Weitere Verhandlungen laufen noch.

Die Ausschreibung der Bauleistungen soll im Juni 2023 veröffentlicht werden. Es ist mit einer Bauzeit von 6 bis 8 Monaten zu rechnen. Die Fahrbahnsanierung der NLStBV wird am Ende der Baumaßnahme eingeplant.

Als Nächstes hat eine Baugrunduntersuchung stattzufinden und ist die Verkehrsführung für die Umleitung mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

Der aktuelle Planungsstand wurde dem Gewerbeverein am 03.05.2023 in einem Erörterungstermin dargelegt. Die Bevölkerung soll durch ein breit angelegtes Kommunikationskonzept informiert werden. Hierzu wurden zunächst an der Fahrbahn 4 Banner aufgestellt und einer Informationsseite unter zukunft.hesel.de im Internet veröffentlicht. Hier wird künftig über den Projektfortschritt berichtet. Im Rahmen der Veranstaltung am 25.06.2023 wird zudem an einem Stand durch einen Mitarbeiter der Samtgemeinde über das Projekt informiert. Die direkt betroffenen Personen werden zudem noch zu einem Informationstermin eingeladen.

Fahrbahn-Demarkierung Im Brink

Die Demarkierungsarbeiten an der Fahrbahn der Straße Im Brink wurden bereits vor vielen Wochen durch die Samtgemeindeverwaltung beauftragt. Leider blieben zahlreiche Nachfragen unseres Tiefbautechnikers ohne Erfolg und wir wurden bislang nur weiter getröstet.

Ausbau von Bushaltestellen

Der Ausbau der Haltestelle Osterstraße wurde im Frühjahr abgeschlossen.

Mit dem Ausbau der Haltestelle an der Kiefelder Straße wurde die Firma EET Emden Erd- & Tiefbau GmbH beauftragt.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

7 Bildung von Ausschüssen gem. § 71 NKomVG

- Umbesetzung Ausschussvorsitz im Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung

Vorlage: HES/2023/084

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass der Ausschussvorsitz für den Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung künftig von Werner Baumann wahrgenommen werden soll, da Johann Rademacher aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (13 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Ratsausschüsse werden folgende Ratsausschussvorsitzende und Stellvertreter benannt:

Ratsausschuss	Vorsitzende/r	Stellvertreter/in
Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung	Werner Baumann	Erwin Köster

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Vorlage: HES/2023/070

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr nicht zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Unter Berücksichtigung der noch nicht endgültig geprüften Überschüsse reichen die Überschussrücklagen aus, um den geplanten Fehlbetrag in Höhe von 99.800,00 € in 2023 auszugleichen. Der Ergebnishaushalt 2023 gilt daher durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Gesamtplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

4. sonstige Transfererträge

- Schuldendiensthilfen vom Land

5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen

6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pächterträge

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat
 - Kosten für Wahlen
 - Kosten des Feuerwehreinsatzes

8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

9. aktivierte Eigenleistung

- Eigenleistungen der eigenen Mitarbeiter im Zusammenhang von Investitionen. Bsp. Ein kommunaler Mitarbeiter errichtet einen Geräteschuppen. Neben den Kosten für Material kann der Personaleinsatz aktiviert werden.

10. Bestandsveränderungen

- Veränderungen von Beständen an selbsthergestellten Erzeugnissen (Bücher o.ä.) im Rahmen des Jahresabschlusses

11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

14. Aufwendungen für Versorgung

- Ruhegelder
- Unterhaltsbeiträge
- Hinterbliebenenbezüge
- Witwen- und Waisenbezüge

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernsprechgebühren
 - Reisekosten
 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 01.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.260.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.360.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.074.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.167.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.167.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.714.200,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	129.400,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.741.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.011.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 342.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, 02.06.2023

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
Gemeindedirektor**

9 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung)

Vorlage: HES/2023/071

Sachverhalt:

Bei der Hebesatzsatzung handelt es sich um einen speziellen Satzungstyp. Im Rahmen der Hebesatzsatzung legt die Gemeinde Hesel die Höhe der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) fest.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht mehrheitlich (8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074), in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat die Gemeinde Hesel in seiner Sitzung am 01.06.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Hesel wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

§ 2 Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem 01.01.2023.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hesel, den 02.06.2023

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
J. Duin
Gemeindedirektor**

10 Klimagerechte Bauleitplanung

Vorlage: HES/2023/063

Sachverhalt:

Die Folgen des Klimawandels sind inzwischen vielerorts nicht zu übersehen. Schon jetzt treten vermehrt Extremwetterereignisse, wie Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregenereignisse auf. Angesichts der globalen Auswirkungen der Klimakrise wurden völkerrechtlich verbindliche Klimaschutzziele vereinbart. Auf Bundes- und Landesebene wurde in den jeweiligen Klimagesetzen außerdem festgelegt, dass bis 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland und Niedersachsen erreicht werden soll. So wie die Zielsetzung auf internationaler und nationaler Ebene erfolgt, so notwendig ist die Umsetzung auf lokaler kommunaler Ebene, damit diese Ziele erreicht werden können. Die Gemeinden spielen bei der Bewältigung dieser Herausforderung eine zentrale Rolle.

Der Gebäudesektor ist in diesem Zusammenhang von enormer Bedeutung. Im Vergleich mit dem Gebäudebestand ist der Einfluss neu errichteter Gebäude zwar gering, aber trotzdem nicht zu vernachlässigen. Angesichts der langen Investitionszyklen bei baulichen und technischen Maßnahmen ist es aus Klimaschutzperspektive empfehlenswert, neue Wohn- und Nichtwohngebäude heute schon so zu errichten, dass sie die Erreichung der Klimaziele unter-

stützen. Dadurch wird Klimaschutz gefördert und außerdem der Sanierungsdruck auf den Gebäudebestand gemildert, der Verbrauch fossiler Energie vermieden und die Importabhängigkeit abgeschwächt.

Der Gemeinde stehen im Rahmen ihrer Planungshoheit diverse Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Bauleitplanung klimagerecht zu gestalten. Unter klimagerechter Bauleitplanung wird eine klimaschutz- und klimaanpassungsgerechte Bauleitplanung verstanden. Gemeinden wird nach § 1 Abs. 5 BauGB explizit die Aufgabe auferlegt, in der Bauleitplanung auch den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Mit der Förderung von Nutzungsmischung, der Begünstigung einer kompakten Siedlungsstruktur sowie durch Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verringerung des Verkehrsaufkommens kann die Siedlungsplanung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zur Erreichung dieser Ziele stehen der Gemeinde die durch das BauGB zugesprochenen Instrumente des Bebauungsplans, städtebauliche und privatrechtliche Verträge sowie Methoden der informellen Planung zur Verfügung.

Anbei ein Diskussionspapier zum Thema klimagerechte Bauleitplanung. In diesem werden verschiedene Möglichkeiten dargestellt, inwiefern Bebauungspläne, städtebauliche und Grundstückkaufverträge sowie andere Maßnahmen zu einer klimagerechten Entwicklung der Gemeinde genutzt werden könnten. Das Diskussionspapier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und umfasst sicher auch kontroverse Punkte, denn im Spannungsfeld Siedlungsentwicklung kann es die eine ideale Lösung nicht geben. Das Papier soll vielmehr als Ausgangspunkt für einen Austausch und eine Debatte bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung in der Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten dienen.

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt zur Kenntnis genommen hat.

11 Vermietung des Einfamilienhauses Bohmuser Weg 2 an die Samtgemeinde Hesel

Vorlage: HES/2023/074

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hesel hat mit Kaufvertrag vom 09.05.2022 das Einfamilienhaus am Bohmuser Weg 2 in Hesel käuflich erworben, dieses Haus ist derzeit unbewohnt.

Die Samtgemeinde Hesel benötigt dringend weiteren Wohnraum für flüchtige Menschen sowie Lagerraum für Möbel und möchte die Wohnung des Hauses gerne für die Unterbringung von flüchtigen Menschen anmieten, den anliegenden Scheunenteil würde die Samtgemeinde gerne als Lagerfläche anmieten, die Mietverträge sollen ab dem 01.05.2023 geschlossen werden.

Nach Vorgabe der Mietpreise liegen diese zwischen 6,50 Euro und 7,50 Euro je qm, je nach Wohnlage, Zustand und Alter des anzumietenden Hauses.

Das Wohnhaus hat eine Wohnfläche von 116 qm, hier wäre eine Miete von 800,00 Euro aufgrund der Lage und des Alters des Hauses angemessen, der Scheunenteil hat eine Lagerfläche von 228 qm, hier würde eine Miete in Höhe von 400,00 Euro angemessen sein.

Für die Nebenkosten sollte eine Vorauszahlung in Höhe von 100,00 € monatlich gezahlt werden, diese Kosten werden jährlich abgerechnet.

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (13 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Abschluss der Mietverträge für die Wohnung zu einem Mietpreis von monatlich 800,00 Euro sowie der Scheune als Lagerfläche zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von 400,00 Euro wird zugestimmt.

12 Bericht Impulsberatung Radverkehr nebst Förderprogramme Fahrrad-Mobilität

Vorlage: HES/2022/052

Sachverhalt:

Auf kommunaler Ebene ist die Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf den Radverkehr eine konkrete Möglichkeit, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu senken und gleichzeitig die Lebensqualität vor Ort entscheidend zu verbessern. Voraussetzung hierfür ist eine sichere und attraktive Infrastruktur für alle Radfahrenden. Die Impulsberatung Fahrrad-Mobilität für Kommunen der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen unterstützt 15 Kommunen bei den ersten Planungsschritten.

Nach Bewilligung wurde die Planersocietät aus Dortmund als Planungsbüro beauftragt. Durch die besondere Aktualität wurde der Bereich Ortsdurchfahrt Hesel als Betrachtungsgebiet gewählt.

Anbei der fertige Bericht der Planersocietät nebst einer Auflistung möglicher Förderprogramme.

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

13 Anträge

13.1 Antrag der CDU-Fraktion über die Instandsetzung des Spielplatzes an der Kastanienstraße

Vorlage: HES/2023/069

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (13 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion über die Instandsetzung des Spielplatzes an der Kastanienstraße wird genehmigt.

13.2 Antrag der SPD-Fraktion der Gemeinde Hesel über die Instandsetzung mehrerer Sitzbänke im Gemeindegebiet

Vorlage: HES/2023/073

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (13 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion der Gemeinde Hesel über die Instandsetzung mehrerer Sitzbänke im Gemeindegebiet wird genehmigt.

14 Anfragen

Sitzungsverlauf:

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Nagel nimmt bis 22:14 Uhr an der Sitzung teil.

15 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

16 Schließung der Sitzung

Herr Dählmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 22:15 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

Gerd Dählmann

Joachim Duin